

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksachen 11/6576, 12/671 (neu) —

Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe
— Achter Jugendbericht —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in enger Abstimmung mit den zuständigen Ländern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Erhalt des Jugendsenders „DT 64“ zu gewährleisten und zu prüfen, inwieweit die Integration von „DT 64“ in die geplante nationale Hörfunkanstalt möglich ist.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Der Jugendsender „DT 64“ wurde 1986 als Vollprogramm eingesetzt. Er hat sich früher als andere Anstalten kritisch mit dem SED-Regime auseinandergesetzt. Seit der Wende wirkt er mit seinen unterhaltsamen, aber auch aufklärerischen Sendungen für viele der durch den Umbruch verunsicherten ostdeutschen Jugendlichen identitätsstiftend, er hat aktiven Anteil an ihrer Meinungsbildung.

Zur Zeit droht jedoch seine Einstellung: Der Rundfunkbeauftragte der Bundesregierung Rudolf Mühlfenzl hat bisher nicht erkennen lassen, daß er sich für eine Zukunft des Senders und damit für die Interessen der Jugendlichen einsetzen will. Mit Ausnahme von Brandenburg will keines der neuen Bundesländer „DT 64“ weiterführen, private Träger sind angesichts der ungeklärten Frequenzlage nicht in Sicht.

Für den Erhalt des Senders setzen sich Tausende von Jugendlichen in den neuen Bundesländern sowie zahlreiche Initiativen und Einzelpersonlichkeiten ein. Sie alle sehen in der drohenden Abschaltung einen Schlag gegen ihr Selbstwertgefühl, da ihnen ein wesentlicher Teil ihres früheren Alltags genommen werden würde.

Diese Befürchtungen müssen von allen politischen Kräften ernstgenommen werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um in Gemeinschaft mit den neuen Ländern auf den Erhalt des Senders hinzuwirken.